TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Berlin, den 15.07.2016
Tel. (030) 314 23986

Genehmigtes

Protokoll
der 53. Sitzung des Kuratoriums
der Technischen Universität Berlin
am 08.04.2016

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:15 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	Herr Staatssekretär Krach
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens	Herr Gerdsmeier Herr Prof. Dr. Kleiner Frau Prof. Dr. Schwan (ztw.) Frau Stumpenhusen (ztw.) Frau Prof. Dr. Süssmuth (Vorsitzende)
Hochschulvertreter/innen	Herr Bisping Herr Hofmann Frau Gempf Herr Prof. Dr. Petermann

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme(*gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU):*

Präsident	Herr Prof. Dr. Thomsen
Vizepräsident für Studium und Lehre	Herr Prof. Dr. Heiß (ztw.)
Kanzlerin	Frau Prof. Dr. Gutheil
Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en	Frau Nickel-Busse
Personalrat der studentischen Beschäftigten	Herr Brümmer
Zentrale Frauenbeauftragte	Frau Dr. Brzank
Schwerbehindertenvertretung	Herr Krause
Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)	Herr Leuschner

Sonstige Teilnehmer_innen

Herr Haupt (SenBJW)
Herr Borchert, Ltr. Abt. I *(zu TOP 4)*, Frau Schmidtberg, PIKB *(zu TOP 5)*,
Herr Rieke und Herr Wellmann, ZI El Gouna *(zu TOP 7)*

Gäste:

Herr Cassiers, Herr Gregorius, Herr Oeverdieck, Frau Toepfer

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe, Herr Weberling

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 52. Sitzung am 11.12.2015	2
3.	Bericht des Präsidenten	3-6
4.	Entlastung der Haushaltsrechnung der Technischen Universität Berlin für das Jahr 2014	6
5.	a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandene Konflikte aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog	6-7
6.	Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin	7
7.	Gebührensatzung für die weiterbildenden Masterstudiengänge „IT for Energy (IT4E)“ und „Business Engineering (MBE)“ am Zentralinstitut El Gouna	8
8.	Informationen zum Hochschulzulassungssystem	9-10
9.	Einführung des Orientierungsstudiums	8-9
10.	Verschiedenes	10

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Frau Stumpenhusen und Frau Schwan kündigen an, dass sie die Sitzung um 11:30 bzw. 11:45 Uhr wegen anderer Verpflichtungen verlassen müssen.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
Die Vorsitzende lässt die Möglichkeit für Änderungen der Tagesordnung bis um ca. 10:00 Uhr offen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 52. Sitzung vom 11.12.2015

Das Protokoll der 52. Sitzung vom 11.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Punkten:

Ein Antrag, die gemeinsame Digitalisierungsoffensive der TU Berlin und des Regierenden Bürgermeisters betreffend, wird in Kürze bei der Einstein-Stiftung eingereicht. Durch die Kooperation mit der Industrie und durch die Förderung der Senatskanzlei werden 45 Professuren geschaffen.

Der DAAD hat den Antrag „Integra“ mit 1,1 Mio. Euro über eine Laufzeit von 4 Jahren bewilligt. Die Mittel fließen in das Projekt „In(2)TU Berlin“, das geflüchteten Menschen den Zugang zu Lehrveranstaltungen der TU Berlin ermöglicht.

Die TU Berlin erhält eine Rückzahlung in Höhe von 9,3 Mio. Euro aus in den Jahren 2013-2015 zu viel entrichteten Beiträgen an die VBL. Der Präsident schlägt vor, den Betrag für die Reduzierung der Pauschalen Minderausgabe zu verwenden und damit vor allem die Personalkostenbudgets der Fakultäten und der Zentralen Universitätsverwaltung zu entlasten.
Die Kanzlerin ergänzt, dass Drittmittelgeber einen Teil der zurückgeflossenen Gelder einfordern könnten und der TU Berlin dann nicht mehr der gesamte Betrag zur Verfügung stünde.

Der Forschungscampus „Mobility2Grid“, der Elektromobilität in kleinen Netzwerken erforscht, wird für 5 Jahre mit 10 Mio. Euro gefördert. An diesen Förderungszeitraum können sich noch zwei weitere fünfjährige Perioden anschließen. Herr Prof. Dr. Dietmar Göhlich, Leiter des Fachgebiets „Methoden der Produktentwicklung und Mechatronik“ (Fakultät V) ist der Sprecher des Konsortiums mit 36 Unternehmen.

Die Wissenschaftler, Herr Prof. Dr. Peter K. Friz vom Institut für Mathematik (Fakultät II) und Herr Dr. Georgios Smaragdakis vom Institut für Telekommunikationssysteme (Fakultät IV) erhalten Grants des Europäischen Forschungsrats in Höhe von je 1,5 Mio. Euro für die Dauer von 5 Jahren.

Das GeoForschungsZentrum Potsdam führt auf dem Gelände der TU Berlin im Rahmen des Copernicus-Programms eine Explorationsbohrung bis zu 500 m Tiefe durch, mit der die Möglichkeit der Wärme- oder Kältespeicherung im Berliner Boden bzw. Untergrund erforscht werden soll.

Der 2014 mit dem Wissenschaftspreis ausgezeichnete Prof. Dr. Klaus-Robert Müller vom Fachgebiet „Maschinelles Lernen“ (Fakultät IV) erhält von Facebook vier neue GPU-Hochleistungsserver für seine Forschung.

Der Akademische Senat hat die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsrates beschlossen, der nachhaltige Themen strategisch, insbesondere in Lehre und Forschung sowie im Betrieb der TU Berlin behandeln soll. Hierfür konnten folgende externe Mitglieder gewonnen werden:

- Frau Burchardt, die sich viele Jahre als Mitglied des Deutschen Bundestages für Nachhaltige Entwicklung engagiert hat und auch heute noch als Vorsitzende des Fachausschusses Wissenschaft der Deutschen UNESCO-Kommission mit dem Thema befasst ist,
- Frau Kräusche, Referentin für Nachhaltigkeit an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde, und
- Herr Schneidewind, der frühere Präsident der Universität Oldenburg und u.a. derzeitiges Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen sowie Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des BUND.

Der Präsident berichtet, dass alle jetzigen externen Mitglieder des Kuratoriums ihre Bereitschaft erklärt haben, auch für die im Oktober 2016 beginnende neue Amtsperiode zur Verfügung zu

stehen. Er bedankt sich dafür bei den Mitgliedern. Die Bestellung erfolgt durch die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf Vorschlag des Akademischen Senats.

Der Präsident kündigt folgende Veranstaltungen an und lädt hierzu herzlich ein:

Die Ausstellungseröffnung „Kriegsende und Neubeginn: Von der Technischen Hochschule zur Technischen Universität“ findet am 18. April 2016, von 16-18 Uhr im Lichthof statt. Die TU Berlin nimmt ihr 70. Gründungsjubiläum zum Anlass, mit dieser Ausstellung an die Zeit des Neubeginns nach dem Zweiten Weltkrieg zu erinnern.

Die Lange Nacht der Wissenschaften findet am Samstag, den 11. Juni 2016 statt. Die TU Berlin ist mit 230 Projekten beteiligt.

Der Präsident erklärt, dass die TU-Leitung auf Grundlage des Neutralitätsgesetzes entschieden hat, keine Räume der TU Berlin mehr für Religionsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen. Der bisher von Muslimen genutzte Gebetsraum sowie eine für das Freitagsgebet genutzte Turnhalle stehen daher seit Mitte März hierfür nicht mehr zur Verfügung. Die Betroffenen, die rechtzeitig informiert wurden, haben diese Entscheidung akzeptiert. Gleichwohl wurde hierdurch eine öffentliche Diskussion ausgelöst, die noch andauert.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Herrn Bisping, dass das Neutralitätsgesetz für alle Religionsgemeinschaften im gleichen Maße gilt und keiner Vereinigung mit religiösem Hintergrund in Zukunft die Nutzung von Räumen der TU Berlin gestattet wird. Noch bestehende Raumnutzungen sollen nach Gesprächen mit den Beteiligten zum Ende des Sommersemesters beendet werden.

Herr Hofmann bittet um einen Bericht zur Entwicklung der Energiekosten sowie einen Bericht über Maßnahmen zur Begrenzung bzw. Senkung des Energieverbrauchs bei der Planung von Neubauten.

Die Kanzlerin antwortet, dass bei den Planungen von Neubauten z.B. für die Mathematik energieeffiziente Maßnahmen, wie Wärmerückgewinnung, Solaranlagen oder Dachbegrünung mit berücksichtigt werden.

Die Kanzlerin erläutert weiter, dass die TU Berlin eine Bewilligung als energieeffizienter Hochschul-Campus Berlin-Charlottenburg erhalten hat. Dies ist ein lang angelegtes Projekt, wobei die TU Berlin die Wärmeenergiewende in einem Bestandsquartier demonstrieren wird. Für 2015 konnten bereits geringere Betriebskosten als veranschlagt verzeichnet werden. Die Gründe hierfür müssen noch analysiert werden.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Herrn Hofmann, dass die höheren Betriebskosten aufgrund von mehr Personal in den Drittmittelprojekten durch den Overheadanteil der BMBF-, DFG- und EU-Projekte abgedeckt werden. Er weist aber auch darauf hin, dass einige Bundesministerien keine Overheadkosten übernehmen.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Herrn Bisping, dass die Änderung der Grundordnung aus dem Jahr 2013 wegen rechtlicher Bedenken hinsichtlich der Viertelparität nicht an die Senatsverwaltung weiter gegeben wurde.

Es soll nun eine neue Fassung einer Änderung der Grundordnung erarbeitet und den Gremien vorgelegt werden. Dabei soll die Frage, ob Gremien der TU Berlin viertelparitätisch besetzt werden können, im Sommersemester 2016 vorab möglichst breit und öffentlich diskutiert werden.

Der Präsident sagt auf Nachfrage des AStA-Vertreters zu, gegebenenfalls den Beschluss des Erweiterten Akademischen Senats zur Einführung der Viertelparität zu akzeptieren und an die Senatsverwaltung weiter zu leiten.

Frau Nickel-Busse, Frau Stumpenhusen und Herr Bisping regen an, in einer neuen Fassung der Grundordnung die Regelungen über die Befugnisse des Kuratoriums im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Besetzung der Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers detaillierter auszugestalten, z.B. indem das Anforderungsprofil durch das Kuratorium beschlossen wird. Die Vorsitzende schlägt vor, diese Punkte im Herbst 2016 zu diskutieren.

Auf Nachfrage von Herrn Bisping antwortet der Präsident, dass angestrebt wird, eine Regelung über die Gebührenerhebung für die Summer University der TUBS GmbH in die Rahmengebührenordnung zu integrieren.

Der Präsident erläutert auf die Frage von Frau Stumpenhusen, dass der Haushalt durch eine Reduzierung der PMA aufgrund der VBL-Rückzahlung insgesamt entlastet und hierdurch mehr Handlungsspielraum geschaffen wird. Durch die Lockerung der Einsparziele steht zum einen mehr Geld im Personalbereich für das wissenschaftliche Personal zur Verfügung und ermöglicht u.a. einen besseren Betreuungsschlüssel in der Lehre. Es sind aber auch Investitionen für die wachsende Universität möglich.

Auf die Bitte von Frau Stumpenhusen über die Arbeit des Nachhaltigkeitsrates informiert zu werden, schlägt der Präsident vor, dass einzelne oder alle Mitglieder des Rates, der sich voraussichtlich bis zur Sommerpause konstituieren wird, zu einer der Sitzungen im kommenden Jahr eingeladen werden.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Herrn Bisping, dass ca. 70-80 % der durch die Digitalisierungsoffensive neu geschaffenen Professuren Juniorprofessuren sind. 21 der insgesamt 45 in Berlin geschaffenen Stellen werden bei der TU Berlin eingerichtet.
Die Bundesregierung wird im Rahmen eines Nachwuchspaktes für die kommenden 10 Jahre die Juniorprofessuren finanzieren. Im Anschluss müssten die Länder die Mittel zur Verfügung stellen.

Bericht über den Stand der rechtlichen und haushälterischen Prüfung bzgl. der Erhöhung der Stundensätze für die studentischen Beschäftigten.

Die Kanzlerin berichtet, dass die tarif- und haushaltsrechtliche Prüfung im Hause erfolgt ist. Sie hat im Prinzip das bestätigt, was schon in den vorher gehenden Sitzungen dargestellt wurde. Eine Anhebung des Tariflohns ist in Einzelfällen zur Deckung des Personalbedarfs möglich und wurde bisher von der Fakultät IV in 7 Fällen, insbesondere in der Informatik umgesetzt.

Es ist ein Rundschreiben in Vorbereitung, in dem auf die Möglichkeit einer übertariflichen Zahlung für die Akquirierung oder Bindung des Personals im Bedarfsfalle hingewiesen wird.

Eine flächendeckende Anhebung des Tariflohns dagegen würde die Tarifgemeinschaft der Berliner Hochschulen beeinträchtigen und der vom BerlHG zugrunde gelegten Gleichbehandlung aller Beschäftigten des Landes Berlin zuwider laufen.

Um eine einheitliche Anhebung der studentischen Gehälter zu erreichen, sind nach Auffassung der TU-Leitung Tarifverhandlungen unumgänglich.

Die Kanzlerin berichtet, dass die Berliner Hochschulen sich in der Zwischenzeit zur Aufnahme von Verhandlungen bereit erklärt haben und am 27. April 2016 ein erstes Treffen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) stattfinden wird.

Die Vorsitzende hebt hervor, dass nicht nur die finanzielle Situation der studentischen Hilfskräfte betroffen ist, sondern auch die Belange der TU Berlin im Bereich der Lehre und Forschung. Sie begrüßt daher die Bereitschaft der Arbeitgeber, die Tarifverhandlungen wieder aufzunehmen, als einen wichtigen Zwischenschritt.

Frau Brzank stellt das Programm des Netzwerk- und Kompetenzbildungstreffens des Projektes ‚Gender-Kompetenz für Hochschulräte' zum Thema „Eine Frage der Strategie: Gender und Gleichstellung in der Arbeit der Hochschulräte" am 29. April 2016 in der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vor. Diese explizit für Hochschulratsmitglieder konzipierte Veranstaltung soll diese über die gleichstellungsgerechte Gestaltung von Struktur- und Entwicklungsplänen sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen informieren.

Der Präsident weist auf einen Artikel von Frau Prof. Dr. Sabine Hark zu diesem Thema hin, der in der ‚Zeit' erschienen ist.

Die Vorsitzende warnt vor gesellschaftlichen und politischen Tendenzen, die die Notwendigkeit von Forschungen im Bereich ‚Gleichstellung' in Frage stellen.

TOP 4: Entlastung der Haushaltsrechnung der Technischen Universität Berlin für das Jahr 2014

Vorlage KU 1/053

Die Kanzlerin erläutert das Verfahren zur Entlastung des Haushaltes. Die Prüfung des Rechnungshofes hat keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Angaben zu den Kunst- und Sammlungsgegenständen werden im nächsten Rechenschaftsbericht enthalten sein.

Beschluss KU 1/053 – 08.04.2016 Abstimmung: einstimmig

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin erteilt gemäß § 109 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Entlastung für die Haushaltsrechnung des Jahres 2014.

TOP 5: a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen
b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandene Konflikte aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog

Vorlage KU 2/053

Der Präsident stellt die Vorlage vor.

Die aufgeführten Kooperationen bestehen überwiegend schon seit Jahren.

Als neue Kooperation erwähnt der Präsident die mit der Automotive Quality Institute GmbH seit dem 16.07.2015 eingeführte Kooperation. Das An-Institut wurde zusammen mit dem Verband der Fahrzeughersteller und –zulieferer gegründet. Der Präsident ist der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats. Die TU Berlin erhofft sich hierdurch eine verstärkte Kooperation mit der Automobilindustrie.

Die langjährige Kooperation mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung hatte im letzten Jahr eine gemeinsame Berufung für das Fachgebiet „Industrieökonomik“.

Die Kooperation mit dem Deutschen GeoForschungsZentrum GFZ in Potsdam hat kürzlich die Berufung von Frau Prof. Dr. Charlotte Krawczyk ermöglicht.

Herr Kleiner hebt die enge Verknüpfung der universitären Forschung mit außeruniversitären Institutionen hervor. Er merkt an, dass viele der aufgeführten Institutionen der Leibniz-Gemeinschaft angehören. Der Präsident sagt zu, dies in zukünftigen Listen kenntlich zu machen.

Der Präsident erläutert auf Nachfrage der Vorsitzenden, dass die strategische Entwicklung der Kooperationen die Digitalisierung im Fokus haben wird. 10 Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen sowie ca. 20 Kooperationen mit Industrieunternehmen sind hierauf ausgerichtet.
Weitere Entwicklungen, z.B. im Bereich der Nachhaltigkeit müssen abgewartet werden.
Die Vorsitzende schlägt vor, die Strategien der TU Berlin in der kommenden Sitzung im Juli zum Thema zu machen.

Auf die Frage des Staatssekretärs, ob es Forschungsprojekte mit der Bundeswehruniversität gibt, antwortet der Präsident, dass drei gemeinsame Projekte im Rahmen von DFG-Forschungsanträgen durchgeführt werden, die aber nicht Rüstungsforschung zum Ziel haben. Die Prüfung, ob es einen Konflikt mit der Zivilklausel gibt, erfolgt durch die Forschungsabteilung und das Ergebnis der Prüfung wird vom Präsidium auch unter dem Aspekt Dual Use bewertet, ehe die Antragstellung befürwortet wird.

Beschluss KU 2/053 – 08.04.2016 Abstimmung: einstimmig

a) Das Kuratorium nimmt die beigefügte Übersicht über die laufenden und zwischenzeitlich neu abgeschlossenen strategischen Kooperationen der Technischen Universität Berlin zur Kenntnis.

b) Das Kuratorium nimmt die Berichterstattung über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandenen Konfliktfällen zur Kenntnis.

Die Mitglieder stimmen dem Antrag von Frau Schwan zu, den TOP 9 vorzuziehen und um ca. 10:30 Uhr zu behandeln.

TOP 6: Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin

Vorlage KU 6/052

Der Präsident verkündet, dass die Beteiligung mit der ipal GmbH im laufenden Jahr beendet wird.

Die Entscheidung, ob die Beteiligung mit der European Center for Information and Communication Technologies - EICT GmbH beendet werden soll, wurde noch nicht abschließend gefällt. Es sei aber von einer Beendigung der Beteiligung auszugehen.

Die Fragen von Herrn Hofmann bezüglich der TUBS GmbH werden schriftlich beantwortet (s. ***Anlage 1***).

Beschluss KU 3/053 – 08.04.2016 Abstimmung: einstimmig

Das Kuratorium nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

TOP 7: Gebührensatzung für die weiterbildenden Masterstudiengänge „IT for Energy (IT4E)“ und „Business Engineering (MBE)“ am Zentralinstitut El Gouna

Vorlage KU 3/053

Der Präsident erläutert, dass die Sawiris-Stiftung sämtliche Kosten für Gebäude und den Betrieb der Studiengänge am Standort El Gouna übernimmt und somit keine Haushaltsmittel der TU Berlin hierfür aufgewendet werden müssen. Zusätzlich sollen für die Studiengänge ‚IT for Energy‘ und ‚Business Engineering‘ DAAD-Gelder eingeworben werden, um die Studiengänge auch Studierenden, die nicht aus Ägypten kommen, zugänglich zu machen.

Er antwortet auf die Fragen von Herrn Bisping und Herrn Hofmann, dass die Einführung neuer Studiengänge immer Risiken birgt, er aber davon ausgeht, dass die Auslastung sich verbessern werde, wenn die Studiengänge genügend bekannt gemacht wurden und sich etabliert haben. Er rechnet darüber hinaus damit, dass Herr Sawiris den Standort weiter fördern wird.

Frau Stumpenhusen bittet um eine Übersicht der unterschiedlichen Gebührenordnungen und der Kriterien für deren Zusammensetzung (s. ***Anlage 2***).

Beschluss KU 4/053 – 08.04.2016 Abstimmung: 9:1:0

Das Kuratorium beschließt die beiliegende Gebührenordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge „IT for Energy (IT4E)“ und „Business Engineering (MBE)“ am Zentralinstitut El Gouna.

TOP 9: Einführung des Orientierungsstudiums

Der Vizepräsident für Studium und Lehre stellt anhand einer Präsentation (s. ***Anlage 3***) die Einführung des Orientierungsstudiums vor.

Der Präsident erläutert auf die Frage der Frauenbeauftragten, Frau Brzank, dass das Orientierungsstudium den Studierenden in erster Linie bei der Entscheidung helfen soll, welcher Bildungsweg für sie der richtige ist. Die Aufnahme eines Lehrberufes oder die Weiterführung des Studiums an einer Fachhochschule im Anschluss an das Orientierungsstudium sind genauso möglich und sogar erwünscht, wenn dadurch der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung wahrscheinlicher wird.

Auf Nachfragen erläutert der Vizepräsident, dass das Orientierungsstudium formal dem Studiengang Physik zugeordnet wurde, weil das Berliner Hochschulgesetz (noch) keine Möglichkeit bietet, einen eigenständigen zwei-semestrigen Studiengang einzurichten.

Aussagen über Abbruch- oder Wechselquoten können noch nicht gemacht werden. Es wurde aber festgestellt, dass sich die Klausurergebnisse leicht verbessert haben.

Das Orientierungsstudium eröffnet die Möglichkeit, Lehrformen zu erproben, die dann in die regulären Studiengänge übernommen werden. So soll das forschende Lernen in Praktika anstelle reiner Theorievermittlung zukünftig in die Anfangsphasen aller Studiengänge übernommen werden. Auch sind Reflexionsmodule ein wichtiges Element, um eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten einzuüben.

Der Vizepräsident erläutert weiter, dass die TU Berlin durch das Angebot eines Orientierungsstudiums ein Alleinstellungsmerkmal hat. Andere Hochschulen bieten Eingangsprogramme an, die jedoch einen anderen Charakter haben. Die TU München hat eine Art Studium Generale.

Die Universität Karlsruhe bietet zusammen mit der Universität Stuttgart ein Studienkolleg für MINT-Fächer durch einen verlangsamten Studienbeginn an.

Er kündigt an, dass im September 2016 eine Tagung in Berlin stattfinden wird, in der im Dialog mit anderen Universitäten die Frage der Gestaltung der Eingangsangebote behandelt werden soll.

Es ist festzustellen, dass die Studierenden im Orientierungsstudium vermehrt Beratungsangebote nutzen, weil sie sich ihrer Unsicherheit die Studienwahl betreffend bewusst sind. Die Verantwortlichen der anderen Studiengänge werden regelmäßig über die positiven Effekte des Orientierungsstudiums sowie über die Vorteile einer intensiven Beratung informiert.

Die TU Berlin führt eine Vielfalt von Informationsveranstaltungen in den Schulen in Berlin und Brandenburg durch, um Schüler aller Bevölkerungsschichten, insbesondere mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien, anzusprechen. Das Orientierungsstudium wird u.a. durch Zeitungsartikel, auf Hochschulmessen aber auch bei Vorträgen vor Fachpublikum öffentlich bekannt gemacht und beworben.

Für das Orientierungsstudium wird derzeit mit ca. 600 Studienplätzen geplant. Hier bestehe aber noch Erweiterungspotenzial, wenn andere Berliner Hochschulen ähnliche Programme auflegen, mit denen dann kooperiert werden könne.

Für eine Verankerung von Orientierungsangeboten im Hochschulrecht und in den Hochschulverträgen sehen weder der Präsident noch der Staatssekretär aktuell eine Notwendigkeit. Der Staatssekretär sieht es im Gegenteil positiv, dass die TU Berlin eine solche Initiative in Eigenverantwortung und ohne vertragliche Vorgaben seitens der Senatsverwaltung umsetzt.

TOP 8: Informationen zum Hochschulzulassungssystem

Der Vizepräsident für Studium und Lehre stellt anhand einer Präsentation (s. ***Anlage 4***) das Hochschulzulassungssystem vor.

Der Vizepräsident antwortet auf die Frage der Vorsitzenden, dass der Anteil von Studienbewerber_innen ohne Abitur bei 1-2 % mit steigender Tendenz liegt.

Er erläutert weiter, dass die Bachelorabsolvent_innen der TU Berlin nicht automatisch für das Masterstudium an der TU Berlin übernommen werden können. Die TU Berlin versucht durch entsprechend hohe Zulassungszahlen genügend Studienplätze anzubieten, so dass die eigenen Bachelorabsolvent_innen prinzipiell aufgenommen werden könnten.

Der Vizepräsident steht der Einführung von Promotionsstudiengängen skeptisch gegenüber. Er sieht die Vorteile der Assistenzpromotion auf Qualifikationsstellen in der Lehre oder in Forschungsprojekten darin, dass die Promovierten ein Profil erwerben, das ihnen den Übergang in die Industrie oder das Wissenschaftsmanagement erleichtert. Dies wird durch den Anteil von ca. 80 % der Absolvent_innen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, die keine akademische Laufbahn einschlagen, sondern direkt in die Wirtschaft wechseln, belegt.

Er antwortet auf die Frage von Herrn Kleiner, dass die TU Berlin neue Konzepte für weiterbildende Angebote entwickelt. Herr Kleiner schlägt vor, dass die Universitäten auch Angebote für duale Masterstudiengänge zusammen mit der Industrie oder Wirtschaft machen könnten. Es werden vermehrt Bachelorabsolvent_innen direkt in Betrieben eingestellt. Dort könnten sie sich dann über den dualen Weg weiter qualifizieren. Zurzeit bieten nur private Institute diese Möglichkeit der Weiterbildung an.

Die Vorsitzende begrüßt diesen Ansatz und würdigt die große Bereitschaft zur Anpassung und Modernisierung der Studienangebote sowie zur Aufnahme neuer gesellschaftlicher Tendenzen (Nachhaltigkeit, Transdisziplinarität) als beispielhaft für eine Universität.

TOP 10: Verschiedenes

Herr Gerdsmeier bittet darum in der Juli-Sitzung eine Diskussion über das strategische Konzept der TU Berlin zu führen. Der Präsident schlägt hier einen Bericht zum derzeitigen Stand der Anträge der Exzellenzinitiative vor. Das Thema Kooperationen könnte zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden. Herr Kleiner schlägt einen TOP: „Allgemeine Forschungsstrategien“ vor.

Auf eine Anregung von Herrn Gerdsmeier zur Vereinfachung des Beschlussverfahrens bei Gebührenordnungen für weiterbildende Studiengänge erläutert der Präsident, dass das Kuratorium gesetzlich verpflichtet ist, diese Gebührenordnungen zu beschließen. Er schlägt vor, diese im schriftlichen Verfahren abzustimmen.

Herr Kleiner regt an, durch eine Änderung der Sitzordnung und ggf. auch andere Formen der Präsentationen die Kommunikation unter den Sitzungsteilnehmer_innen in zukünftigen Sitzungen zu erleichtern.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Beiträge und beendet die Sitzung.

Die nächste Kuratoriumssitzung findet am **15. Juli 2016 von 9:00 bis 13:00 Uhr** statt.

Vorsitzende:	Protokoll:
Prof. Dr. Rita Süssmuth	Ulrike Grupe

Anlage 1 zum Protokoll der 53. KU

Technische Universität Berlin

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Referat für Angelegenheiten der Akademischen Selbstverwaltung

Geschäftsstelle des Kuratoriums
K 321, Raum H 2509
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-23986
Telefax +49 (0)30 314-23915
ulrike.grupe@tu-berlin.de

Unser Zeichen:
K 321

Lars Oeverdieck (PA)
Leiter des Präsidialamtes
Tel.: +49 (0)30 314-22220
E-Mail: pa@tu-berlin.de

Herrn Hofmann
Institut für Energietechnik

Sekr. KT 1

Berlin, den 11. April 2016

Ihre Fragen zur TUBS GmbH

Sehr geehrter Herr Hofmann,

in Beantwortung Ihrer schriftlichen Fragen vom 16. März 2016 zur TUBS GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Bei der Gründung wurde beschlossen, dass auf die Beschäftigten der TUBS "hinsichtlich der Entgelte mindestens das für die Mitglieder der Universität geltende Tarifrecht anzuwenden" ist. Wird dieser Beschluss umgesetzt und wenn nein, warum nicht?
Antwort: Die Satzung der TUBS GmbH beinhaltet seit der vom Kuratorium genehmigten 2. Satzungsänderung (Beschluss KU 2/009- 19.06.2008) im Jahre 2008 keine Verpflichtung mehr, das Tarifrecht der TU als Mindestbezugsgröße anzuwenden. Die TUBS orientiert sich jedoch am TV-L, wobei eine vollständige Übernahme inklusive exakter Fallgruppenprüfung etc. schon aus Kapazitätsgründen nicht erfolgt. Grundsätzlich zahlt die TUBS im Branchenvergleich (z.B. Veranstaltungs- und Messeagenturen) überdurchschnittlich.

Frage 2 a: Wenn das geltende Tarifrecht der TU Berlin (derzeit der TV-L Berliner Hochschulen) nicht angewendet wird, welches andere Entgeltsystem ist Grundlage? Welche Unterschiede gibt es (z.B. bezüglich Entgelthöhe, Zulagen für Wochenend- und Feiertagsarbeit, Arbeit bei Nacht, Jahressonderzahlen)?
Antwort: siehe zu 1.

Frage 2 b: Nach welchen tariflichen Regelungen werden Azubis eingestellt?
Trifft es zu, dass Azubis nur 21 Tage Urlaub bei einer 40-Stundenwoche haben?

Antwort: Bei der Vergütung von Auszubildenden orientiert sich die TUBS am IHK Tarifregister Berlin-Brandenburg. Bei den Auszubildenden im Beruf Veranstaltungskauffrau/-mann wird der Vertrag nach Tarif "Dienstleitungen 1" gestaltet.
Auszubildende haben 21 Tage Urlaub bei einer 40-Stundenwoche/5-Tagewoche. Die TUBS beschäftigt keine minderjährigen Azubi.

Frage 3: Trifft es zu, dass die Anzahl von Urlaubstagen für die Beschäftigten der TUBS noch nach Alter gewährt werden? Wenn ja, ist dem Präsidenten (und der Geschäftsführung der TUBS) bewusst, dass damit gegen die geltende Rechtsprechung verstoßen wird (EuGH-Urteil und Urteil des BAG vom 20.03.2012.)?
Antwort: Es zutrifft, dass in den bisherigen TUBS-Arbeitsverträgen noch ein nach Lebensalter gestaffelter Urlaubsanspruch enthalten ist. Hierzu sichert der Geschäftsführer der TUBS GmbH zu, dass dieses nun geändert wird um hiermit den Anforderungen bzgl. Verminderung von Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Oeverdieck
- Präsidialamt -

Gebühren der Weiterbildungsstudiengänge der TUB (Stand: 26.04.2016)

Name	Verantw.	Anz. Sem. Gebühr insg.	Gebühr pro Semester	Beiträge inkl.[1]	Ergänzende Kostenbestandteile[2]	Bemerkungen
Bühnenbild_Szenischer Raum	Fak. VI	4 7.600 €	1.900 €			
Building Sustainability – Management Methods for Energy Efficiency	EUREF	3 15.000 €	5.000 €	inkl.		
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme	EUREF	4 20.000 €	5.000 €	inkl.		
Energy Engineering	El Gouna	4 20.000 €	5.000 €	inkl.	Reisekosten	
Energy Management	EUREF	3 12.000 €	4.000 €			
Europawissenschaften	GKmE TU/FU/HU	2 7.500 €	3.750 €	inkl.		ab 01.10.2016 nur TU/FU
European and International Energy Law	EUREF	2 9.000 €	4.500 €			
Global Production Engineering	Fak. V	4 15.500 €	3.875 €		Reisekosten	
Kommunales Infrastrukturmanagement	EUREF	4 20.000 €	5.000 €	inkl.		
Real Estate Management	Fak. VI	4 13.800 €	3.450€			
Space Engineering	Fak. V	4 14.900 €	3.725 €			
Urban Development	El Gouna	4 20.000 €	5.000 €	inkl.	Reisekosten	
Urban Management	Fak. VI	3 11.000 €	3.667 €		Reisekosten	Förderung des DAAD; vorher 5.000 €/Sem
Water Engineering	El Gouna	4 20.000 €	5.000 €	inkl.	Reisekosten	

[1] Verwaltungsgebühr und Beitrag zur Studierendenschaft, Semesterticket etc. 303 €
[2] Standard sind Kosten für Lehrpersonal, Sachkosten, Raummiete und Nebenkosten, Marketing

Anlage 2 zum Protokoll der 53. KU

Name	Verantw.	Anz. Sem. Gebühr insg.	Gebühr pro Semester	Beiträge inkl.	Ergänzende Kostenbestandteile	Bemerkungen
Wissenschaftsmarketing	tubs Fak VII	4 9.360 €	2.340 €			
IT for Energy	El Gouna	4 18.800 €	4.700 €		Reisekosten	Studiengang ist bisher nicht eingerichtet
Business Engineering	El Gouna	4 18.800 €	4.700 €		Reisekosten	Studiengang ist bisher nicht eingerichtet

Einführung des Orientierungsstudiums an der TU Berlin

Prof. Dr. Heiß | VP SL | 53. Sitzung des Kuratoriums

TU Projekt zum Qualitätspakt Lehre

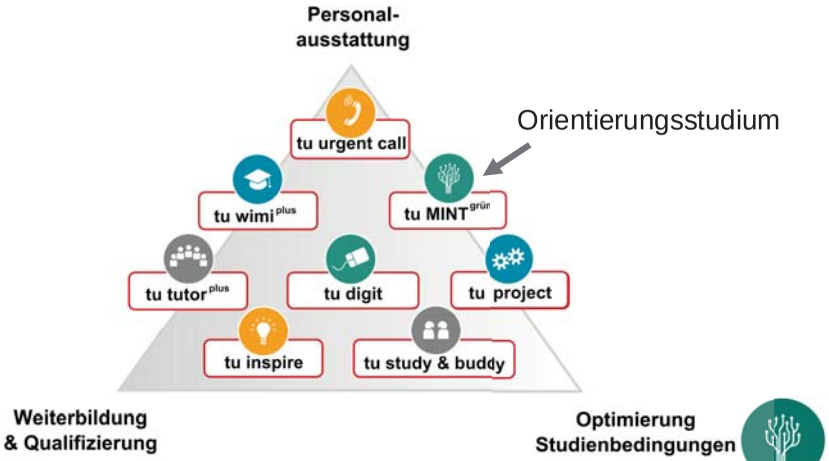

Die Zielgruppe des Orientierungsstudiums

Die Zielgruppe des Orientierungsstudiums sind seit der Einführung im Jahr 2012 **unsichere Studienanfänger_innen**:

a) die entweder wissen, dass sie MINT studieren wollen, aber noch nicht genau wissen **welches MINT-Fach**

b) oder die herausfinden wollen, **ob ein Studium überhaupt etwas für sie ist** und wenn ja, welches.

Für diese Zielgruppe wurde das Orientierungsstudium MINT^{grün} unter dem gesellschaftlich verbinden Querschnittsthema der **nachhaltigen Entwicklung** konzipiert, ausgerichtet und umgesetzt.

Ziele des Orientierungsstudiums

- Erhöhung des Studienerfolgs = **Senken der Abbruchzahlen**
- **Mehr Menschen für MINT begeistern** – egal ob im Anschluss ein Studium an Uni, FH aufgenommen oder eine Ausbildung begonnen wird.
- Studienreform in der Studieneingangsphase durch **neue Lehrformate**
- **Motivationssteigerung** bei Studierenden und Lehrenden.
- **Erhöhung des Frauenanteils** in MINT-Fächern
- Ermöglichen einer **fundierten Studienwahlentscheidung** für diese **unsicheren Studierenden.**

Struktur des Orientierungsstudiums

- **Zwei**semestriges Orientierungsstudium
- **Studieren Ausprobieren – echte Studienerfahrungen machen**
- **Zentrale Frage für die Studierenden:**

  Was aus dem Fächerspektrum der TU Berlin passt zu mir?
- **Unterstützung** bei der Studienwahl

Aufbau des Orientierungsstudiums I

Studienfahrt zu Studienbeginn

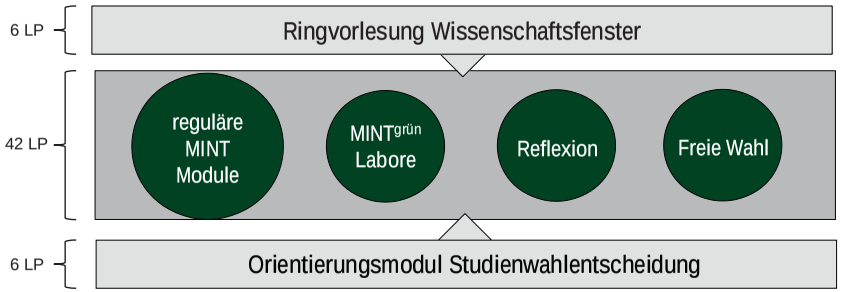

Abschlusstage zum Studienende

Aufbau des Orientierungsstudiums II

Pflichtbereich 12 LP

- **Ringvorlesung Wissenschaftsfenster**

  Vorstellung von Fachgebieten und aktuellen Forschungsthemen an der TUB mit einem Bezug zur nachhaltigen Entwicklung
- **Orientierungsmodul Studienwahlentscheidung**

  Seminare, Workshops, Beratungen & Co zur Studienwahlentscheidung durch die zentrale Allgemeine Studienberatung

Wahlpflichtbereich 42 LP

- **MINT** (Auswahl aus 38 Modulen)
- Mathematik
- Informatik
- Naturwissenschaften
- Technik
- **Reflexion** (Auswahl aus 7 Modulen)
- **Projektlabore** (Auswahl aus 8 eigenen Modulen und weiteren ca. 10 Laboren)

Freier Wahlbereich 6 LP

- freie Auswahl aus dem Fächerspektrum der TUB und anderer Hochschulen

Aufbau des Orientierungsstudiums III

Die 8 eigenen Projektlabore in MINTgrün

Mathesis
experimenteller Zugang zur Mathematik & mathematischen Modellen in der Wissenschaft
Robotik
Bau eigener Roboter, Interaktion von Maschine und Umwelt „Robotik für alle Sinne“
Umweltlabor
Grundlegende Fragestellungen aus dem Technischen Umweltschutz im Labor
Kreativität und Technik
Theoretische und praktische Grundlagen zur technischen Konstruktion als kreativer Prozess
Artefakte der Technik- und Wissenschaftsgeschichte
Artefakte im historischen und gesellschaftlichen Kontext analysieren und eine Ausstellung konzipieren
Gender in den MINT-Fächern
Grundlagen einer forschungsbasierten Genderkompetenz als Teil einer beruflichen Handlungskompetenz
Chemie im Alltag
theoretische und experimentelle Grundlagen zu Alltags- und Umweltthemen mit Bezug zur Chemie
Strömungstechnisches Projekt
Grundlagen der Strömungstechnik in Theorie und Praxis

Studierende arbeiten in **Teams** an **selbst gewählten Themen** mit Methoden des **forschenden Lernens**

Formales

- **Vollzeitstudium** (Immatrikulationsbescheinigung, Semesterticket)
- Als Studienrichtung an den zulassungsfreien Bachelor Physik „angehängt“. => **BAföG-Berechtigung**
- Studienwechsel nach 2 Semestern: BAföG-Anspruch bleibt erhalten (BAföG § 7 (3) Satz 4)

- **Keine** Anrechnung als Wartesemester möglich
- **Kein Parkstudium!**
- **Nicht** geeignet um NC – Grenzen zu umgehen

Was haben Studierende davon

- Sie wissen, **OB** sie studieren wollen.
- Sie wissen, **WAS** sie studieren wollen.
- Sie haben eine **hohe Motivation** für ihr weiteres Studium.
- Sie können sich bereits **erbrachte Leistungen anerkennen** (abhängig vom Studienfach) lassen.
- Sie bekommen ein **Zertifikat**.

Wer studiert‘s?

Eingangsbefragungen	2012	2013	2014	2015
Anzahl	77	177	325	412
Frauenanteil	21%	33%	34%	36%
Alter	20 Jahre	19,8 Jahre	19,2 Jahre	19,2 Jahre
eher sicher bis sehr sicher bei der Entscheidung irgend ein Studium aufzunehmen	86%	86%	88%	89%
Studienwunsch im MINT-Bereich an der TUB	44%	48%	41%	41%
Hochschulzugangsberechtigung	Abitur	Abitur	Abitur	Abitur
Herkunft (Mobilitätsindikator)	B+BB: 78%	B+BB: 71%	B+BB: 76%	B+BB: 82%
BAföG (Finanzierungsindikator)	20%	19%	19%	16%
Mind. 1 Elternteil Akademiker (Indikator für Bildungsherkunft)	60%	72%	74%	77%
Mind. 1 Elternteil andere Muttersprache als Deutsch (Migrationsindikator)	31%	35%	31%	30%

Wie hat sich das Programm entwickelt?

Gesamtzahlen aus den ersten 3 Jahrgängen	
Notenspektrum HZB	1,0 – 3,7
Notendurchschnitt HZB	2,3
Häufigste Note HZB	2,2
Studierende mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft	29 (6%)
Spektrum höhere Fachsemester bei Studiengangwechslern in das Orientierungsstudium	2 – 23
Anteil 1. HS	92%
Altersspektrum aller Teilnehmenden bisher	16 – 35
Durchschnittsalter bei Studienbeginn	19,5
Spektrum erworbene Leistungspunkte nach ECTS	0 – 73
Verbesserter Notendurchschnitt bei Prüfungen (am Bsp. Analysis I für Ingenieurwissenschaften)	1 Notenwert besser als „normal“

Anpassung der Lehr- und Lernformate

- Intensive Evaluation der eigenen Lehrveranstaltungen jedes Semester und „experimentieren“ mit Formaten:
- Beispiel 1: Die TN-Zahlen im Orientierungsmodul steigen, entsprechend müssen die Formate überarbeitet und angepasst werden.
- Beispiel 2: freie vs. vorgegebene Teamarbeit in den Projektlaboren => Mischform mit strukturierter Anleitung zur „Selbsttätigkeit“
- Ziel: Forschendes Lernen und aktives Umsetzen der Theorie bereits im ersten Semester

- Absprachen zur Anrechenbarkeit und Verankerung der neuen Module in möglichst vielen Studiengängen

Studienfahrten

- Willkommenskultur!
- gegenseitiges Kennenlernen,
- System „Universität“ kennen lernen

→ etwa 50% eines Jahrgangs nehmen teil

Beratungsangebote

- Sind unbedingt erforderlich!
- Gemeinsam mit der Allgemeinen Studienberatung!
- Diese unsicheren Studierenden stellen eher mehr Fragen.
- Wichtigste Informationsquellen zum Orientierungsstudium sind mit 58% die persönlichen Empfehlungen über Freunde und Verwandte sowie mit 41% das Internet (ca. 170.000 Seitenaufrufe im Jahr).

Was kostet das Orientierungsstudium (Ressourcen)?

- BMBF-Finanzierung aus dem Qualitätspakt Lehre: zusätzliches Personal für 8 neue Lehrveranstaltungen, eingebunden in den beteiligten Fakultäten
  - Tutorinnen und Tutoren: 6 á 41h, 6 Köpfe
  - Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen: 4 VZÄ, 6 Köpfe

- TUB-Finanzierung:
  - direkt: 4 Projektlabore und eine Studienberaterin Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen: 2,5 VZÄ, 5 Köpfe
  - indirekt: Angebot von etwa 40 regulären Grundlagenmodulen

Zielerreichung I

- Etwa 50% eines Jahrgangs bleibt an der TUB. Ca. 25% machen MINT an anderen Hochschulen und etwa 25% studieren nicht mehr oder etwas anderes an anderen Hochschulen. Im **MINT-Bereich** bleiben damit **75%** (zu Beginn wollten unter 50% ein MINT-Studium aufnehmen).
- **Frauenanteil** von 21% im 1. Jahrgang auf **36%** im 4.Jahrgang gestiegen.
- Vorhandene **Rückmeldungen** sind **sehr positiv**, speziell **Motivation** und **bewusste Studienwahlentscheidung**. Erste Absolvent_innen-Befragungen zum Verbleib ab Frühjahr 2016!
- Studierende, die nach dem Orientierungsstudium in einen neuen Studiengang ge**wechsel**t sind, **bleiben** oft dabei.
- Einige bleiben in Physik und wechseln später, da noch ECTS-Punkte fehlen (für höhere Fachsemester in NC-Fächern).

Zielerreichung II

- Ob sie nach dem Orientierungsstudium ihren neuen **Studiengang wechseln** und **wie lange** sie **bis zum Abschluss** brauchen ist **noch nicht statistisch belastbar**. (Einige Teilnehmer_innen aus dem ersten Jahrgang schreiben gerade an ihrer Bachelorarbeit. Sie befinden sich derzeit im 7 Hochschul- und im 5. Fachsemester.)
- Eine tatsächliche Aussage zur **Reduktion der Abbruchquote kann statistisch belastbar** ebenfalls **noch nicht vorgenommen** werden. Allerdings weisen die individuellen Rückmeldungen darauf hin, dass späte Studienabbrüche reduziert werden konnten, in dem sich die Studierenden auf Grund des Orientierungsstudiums bewusst früh entweder für oder gegen ein Studium entschieden haben.

Hochschulzulassungssystem an der TU Berlin

H.-U. Heiß| VP SL | 53. Sitzung des Kuratoriums

Von der Bewerbung bis zum Studienbeginn

Bewerbung → Prüfung → Auswahl → Zulassung → Imma. → Studienbeginn

Hochschulzulassungssystem an der TU Berlin

Bachelor
- 1. Fachsemester
- Höheres Fachsemester
- Beruflich Qualifizierte
- Zulassungsfreie Studiengänge

Master
- 1. Fachsemester
- Höheres Fachsemester
- Zulassungsfreie Studiengänge
- Weiterbildende Studiengänge

Sonstige
- Studienkolleg
- Austauschstudierende
- Promotion
- Sonderprogramme

Von der Bewerbung bis zum Studienbeginn

Bewerbung → Prüfung → Auswahl → Zulassung → Imma. → Studienbeginn

- direkt bei der Hochschule
- Internationale Bewerber/innen und Master-Studiengänge: über uni-assist
- für DoSV: vorab Registrierung bei hochschulstart.de

Anlage 4 zum Protokoll der 53. KU

Von der Bewerbung bis zum Studienbeginn

Bewerbung | **Prüfung** | Auswahl | Zulassung | Imma. | Studienbeginn

- Prüfung der formalen Voraussetzungen, bspw. Hochschulzugangsberechtigung, Sprachkenntnisse
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen bei Master-Studiengängen
- keine fachliche Prüfung für Bachelor-Studiengänge

Von der Bewerbung bis zum Studienbeginn

Bewerbung | Prüfung | **Auswahl** | Zulassung | Imma. | Studienbeginn

- Auswahlverfahren für Master-Studiengänge
- Zuständig sind die Auswahlkommissionen der Studiengänge
- Auswahlkriterien sind unter anderem: Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Auswahlgespräche, …

Von der Bewerbung bis zum Studienbeginn

Bewerbung | Prüfung | Auswahl | **Zulassung** | Imma. | Studienbeginn

- Zulassung in Haupt- und Sonderquoten
- Hauptquoten: Qualifikation (Abiturnote), Wartezeit, Ergebnis des Auswahlverfahrens
- Sonderquoten unter anderem für Härtefälle, internationale Bewerber/innen, Minderjährige, Spitzensportler

Von der Bewerbung bis zum Studienbeginn

Bewerbung | Prüfung | Auswahl | Zulassung | **Imma.** | Studienbeginn

- Prüfung der Voraussetzungen für Bachelor-Studiengänge zur Immatrikulation
- Immatrikulation begründet die Zugehörigkeit zu Universität mit allen Rechten und Pflichten als Student/in

Aktuelle Zahlen (WS 2015/16)

Studiengänge	Bachelor	Master	Summe
zulassungsbeschränkt	2.886 2.570	1.295 1.348	4.181 3.918
zulassungsfrei	2.655 2.044	786 742	3.441 2.786
weiterbildend		245 168	245 168
sonstige			715 515
Summe	**5.541** **4.614**	**2.326** **2.258**	**8.582** **7.387**

1. Immatrikulationen – 1. Hochschulsemester

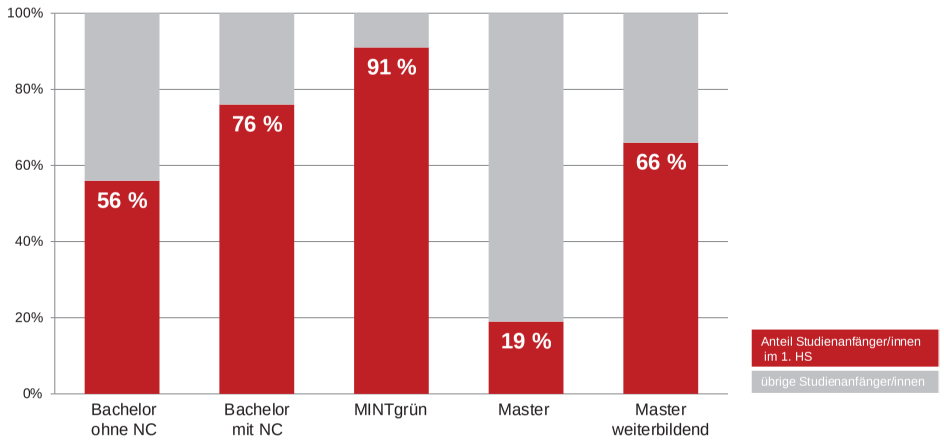

Fokus Internationalität

- Anteil ausländischer Bewerbungen für **Bachelorstudiengänge** 4,5% (Vorjahr 5%). Die Werte sind allerdings nicht zu vergleichen, da im Rahmen des DoSV deutsche und europäische Bewerber/innen bis zu drei Bewerbungen einreichen können, außereuropäische Bewerber/innen nur eine Bewerbung.
- Besonders beliebt: Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen und Architektur.
- Die meisten Bewerbungen kommen aus der Türkei, aus China und Polen.

- Anteil der ausländischen Bewerber für **Masterstudiengänge** ca. 29 % (WS 13/14: 25%; WS 14/15: 27%,).
- Besonders beliebt: Innovation Management and Entrepreneurship und ICT Innovation (beide englischsprachig) sowie Architektur.
- Die meisten Bewerbungen kommen aus China, Indien sowie der Türkei.

Das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV)

Ziele
- Vermeidung freibleibender Studienplätze
- Schnellere Vergabeverfahren
- Mehr Transparenz für Bewerber/innen

Maßnahmen
- Koordination der Studienplatzbewerbungen
- Koordiniertes Clearingverfahren

Entwicklung der Teilnehmerzahlen
- Wintersemester 2012/13: 17 Hochschulen mit 22 Studiengängen
- Wintersemester 2015/16: 90 Hochschulen mit 380 Studiengängen
- Wintersemester 2016/17 Prognose): 120 Hochschulen mit 780 Studiengängen

Die TU Berlin und das DoSV

- Teilnahme seit Sommersemester 2013, mit zunehmender Zahl an Studiengängen
- seit Sommersemester 2015 Teilnahme mit allen grundständigen Studiengängen – als erste Berliner Hochschule und bundesweit zweite Universität
- Positive Auswirkungen:
  - Unmittelbare Bereitstellung der Bescheide
  - letzte Zulassungen bereits Ende Februar / Ende August – keine Nachrückverfahren
  - (fast) vollständig elektronischer Bewerbungsablauf
  - besseres Annahmeverhalten

Dialogorientiertes Serviceverfahren

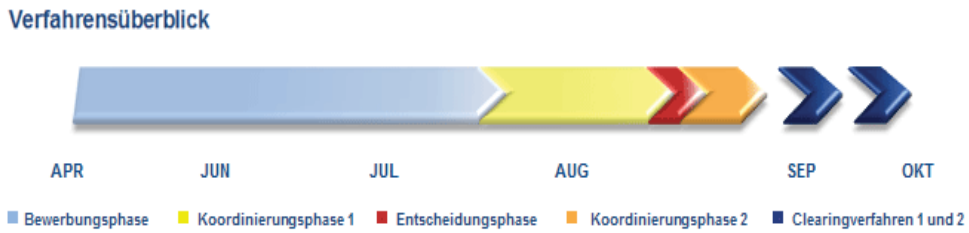

Lessons learned

- DoSV zeigte anderes (z.T. höheres) Annahmeverhalten und führte zu Überbuchungen.
- Für das nächste Zulassungsverfahren werden diese Erfahrungen einfließen, um eine passgenauere Annahme der Studienplätze zu erzielen.
- Vorgesehen ist zudem, mehrere Fristen zur Immatrikulation zu setzen, um während der Koordinierungsphase 2 noch nachsteuern zu können (Anpassung der Überbuchung an das bisherige Annahmeverhalten).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit